

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs. Abt. II/EG-Referat-608/206

A-6010 Innsbruck
Neues LandhausTel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 152

Fax 0512/508 595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
FinanzenBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Innsbruck, am 19. Mai 1993

mit GESETZENTWURF
Zl. 30-GE/19-P3

Datum: 14. JUNI 1993

Verteilt 15.6.93 Lenzherr

St. Jannustg

Betreff: Österreichisch-amerikanisches Doppelbesteuerungs-
abkommen; Stellungnahme

Zu GZ 04 4982/9-IV/4/93 vom 31. März 1993

Gegen den übersandten Entwurf eines österreichisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

jesachu



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs. Abt. II/EG-Referat-269/80

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Tel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 157

Fax 0512/508595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 17. Mai 1993

- Betreff:
1. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird;
 2. Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper;

Stellungnahme

Zu den Zahlen 19.201/01-IA9/93 vom 26. April 1993 und
19.202/16-IA9/93 vom 26. April 1993

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird sowie die Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper, wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl